

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Öffentlicher Aufruf zur Mitarbeit im Gutachterausschuss**

Nach dem Baugesetzbuch sind zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbständige und unabhängige Gutachterausschüsse zu bilden. Die Verordnung der Landesregierung über Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch – GutachterausschussVO - bestimmt, dass die Gemeinde den Vorsitzenden und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter auf jeweils vier Jahre bestellt.

Derzeit steht die Neubestellung an. Daher ruft die Stadt Konstanz alle ortskundigen Personen, die in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sind, auf, ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Gutachterausschuss zu erklären.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit ist schriftlich innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Aufrufes an die

**Stadt Konstanz, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses,  
78459 Konstanz,**

zu richten. Der Erklärung sollten Angaben zur Person, zum beruflichen Werdegang und zum Nachweis der Sachkunde bzw. der Erfahrungen auf dem Gebiet der Grundstückswertermittlung beigelegt sein. Weitere Informationen können Sie unter der Rufnummer 07531/900-2639 erhalten.

Nach Prüfung der eingegangenen Erklärungen wird der Gemeinderat den Vorsitzenden, die Stellvertreter und die weiteren Gutachter bestellen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 09.12.2022 auf der Homepage der Stadt Konstanz.